

Planen Sie Ihr Leben – nicht Ihren Nachlass!

Fünf Thesen zu einer glücklichen Nachlassplanung
von Balz Hösly

Die meisten meiner Klienten mussten sich zum Schritt überwinden, ihren Nachlass «zu planen». Ausnahmslos alle aber haben diesen Prozess am Schluss als bereichernd empfunden. Sie haben dabei gelernt, wie sie unnötige Komplexität reduzieren und ihr Leben vereinfachen können. Aus den vielen Beratungsgesprächen mit Klienten im Laufe der letzten Jahre möchte ich Ihnen ein paar wichtige Erkenntnisse in Form von fünf Thesen weitergeben.

These 1: «Aufräumen» befreit Geist und Seele

Können Sie sich erinnern, wann Sie das letzte Mal Ihr Büro oder Ihren Schreibtisch aufgeräumt haben? Zunächst braucht es dazu einen gewissen äusseren Druck (meist die vorhandene Unordnung) und dann die Überwindung eines inneren Widerstands. Aber wenn man dann einmal begonnen hat und dran ist aufzuräumen, läuft es einem plötzlich gut von der Hand. Ist die Arbeit abgeschlossen, stellt sich ein sehr befriedigendes Gefühl ein, seine Angelegenheiten wieder geordnet zu haben. Ungleich stärker und befriedigender ist das Gefühl nach dem erfolgreichen Abschluss einer Nachlassplanung. Hier verschaffen Sie sich einen Überblick über die wirtschaftlichen Verhältnisse Ihres Lebens. Sie erkennen Angelegenheiten, welche Sie schon lange oder längst hätten anpacken sollen, und Sie machen sich aktiv Gedanken darüber, welche Vermögenswerte und Mittel, aber auch welche Personen für Sie wichtig sind. Dieses «Aufräumen» - ein Klient von mir hat einmal gesagt: «das Ausmisten des Lebens-Stalles» - befreit Geist und Seele. Vieles erscheint Ihnen nach einer abgeschlossenen Nachlassplanung klar und ist, ähnlich wie ein gut aufgeräumter Bürotisch, übersichtlich und überschaubar. Die grosse Befriedigung dieses Gefühls haben die meisten Klienten zu Beginn der Nachlassplanung unterschätzt.

These 2: Nachlassplanung ist vor allem auch Lebensplanung

Wenn Sie einen Nachlassplanungs-Prozess beginnen, planen Sie primär nicht die Weitergabe Ihres Nachlasses nach Ihrem Tod, sondern Sie planen Ihre wirtschaftlichen Verhältnisse für den Rest Ihres Lebens. Sie werden sich darüber im Klaren, welche einzelnen Vermögensgegenstände für Sie Bedeutung haben und welche Mittel Sie für ein geruhames und finanziell möglichst unbeschwertes Leben wirklich brauchen. Sie entscheiden, was Sie Ihren Angehörigen bereits zu Lebzeiten in Form von Zustüpfen und Erbvorbezügen weitergeben möchten und was Sie ihnen erst nach Ihrem Tod hinterlassen wollen. Eine professionelle Nachlassplanung berücksichtigt alle Ihre wichtigen Einkommensquellen: Dazu gehören neben dem beruflichen Einkommen auch Anwartschaften oder Guthaben von Pensionskassen, Lebensversicherungen oder Vermögenserträge. Im Rahmen der Nachlassplanung erstellen Sie für sich diese Gesamtschau und entscheiden, was Sie behalten und was Sie loslassen wollen. Bei diesem Prozess können Sie sich fachkundig beraten lassen. Wir von MME stellen unseren Klienten z.B. vorab eine ganze Reihe von Fragen, mit denen sie sich auseinandersetzen können.

Unsere Klienten entscheiden dabei selbst, für welche Antworten sie unsere Unterstützung in Anspruch nehmen wollen und welche sie allein angehen möchten. Dabei besteht kein Zeitdruck! Nachlassplanungen ziehen sich oft über Monate oder Jahre hin, weil es dazwischen immer wieder persönliche Reflektionszeiten und auch Diskussionen mit der Familie braucht.

These 3: Lösen Sie Ihre Probleme selbst und geben Sie sie nicht weiter

Oft tauchen während der Nachlassplanung alte und offene «Baustellen» auf, welche unsere Klienten zum Teil schon Jahre lang vor sich hergeschoben haben. Diese reichen von der längst nötigen Sanierung von Liegenschaften, über die überfällige Bereinigung von vertraglichen Geschäftsbeziehungen bis zur Beendigung von überholten, uralten Bankverbindungen. Diese Phase der Lebensplanung, bei der Sie auf die professionelle Unterstützung von MME zählen können, ermöglicht Ihnen, lästigen Hürden (endlich einmal) anzugehen, zu bereinigen und aus dem Weg zu räumen. Auch hier stelle ich immer wieder fest, dass sich unsere Klienten in aller Regel erleichtert fühlen, weil sie ihre Probleme selbst aufgegriffen haben und lösen konnten, ohne die künftigen Generationen damit zu belasten.

These 4: Transparenz schafft Harmonie

Regelmässig rate ich meinen Klienten, ihre Familie, also primär den Ehe- oder Lebenspartner und die Nachkommen, in den zweiten Teil des Nachlassplanungs-Projektes mit einzubeziehen. Im ersten Teil geht es darum, Ordnung und für sich selbst Klarheit zu schaffen und sich ein Bild zu machen, welche Vermögenswerte, welche Rechten und Pflichten, eine Lebens- und Nachlassplanung umfassen soll. Diese im ersten Teil des Prozesses gemachten Überlegungen können im zweiten Teil mit der Familie und anderen Angehörigen besprochen werden. Für alle Betroffenen kann so Transparenz geschaffen werden. Dies ist auch der Zeitpunkt, wo Sie über mögliche Erbvorbezüge (also Geschenke zu Lebzeiten) und die erbrechtlichen Instrumente sprechen können, die Sie für eine für alle verbindliche Nachlassplanung brauchen (siehe dazu These 5). Eine Nachlassplanung, welche Sie mit allen Betroffenen besprechen und bei der alle wissen, was Ihre Überlegungen dazu sind, hat in aller Regel eine nachhaltige Wirkung. Transparenz zu Lebzeiten vermeidet unnötigen Streit unter den Angehörigen im Erbfall.

These 5: Nägel mit Köpfen machen

Eine Nachlassplanung hat nur nachhaltigen Charakter, wenn sie mit rechtlich verbindlichen Massnahmen abgestützt ist. Dazu gehören Ehe- und Erbverträge, Testamente, Begünstigten-Erklärungen an Banken und/oder Versicherungen, Nutznießungsvereinbarungen bei Liegenschaften, Eigentumsübertragungen und Erbvorbezüge, z.B. für berufliche Starthilfen oder einen Hauskauf, die Errichtung von gemeinnützigen oder Familien-Stiftungen und anderes mehr. Für diese Phase der Nachlassplanung gelten meist strenge formelle Vorschriften und oft braucht es die Mitwirkung des Ehepartners oder der Nachkommen (z.B. bei Ehe- oder Erbverträgen), weshalb eine fachkundige Begleitung unerlässlich ist. Zu einer professionellen Nachlassplanung gehört auch die Erstellung eines Vorsorgeauftrags. Mit diesem bezeichnen Sie eine oder mehrere Personen Ihres Vertrauens, die für Sie entscheiden sollen, wenn Ihnen dies persönlich, z.B. wegen Krankheit, Unfall oder Demenz, nicht mehr möglich sein sollte.

Gespräch mit dem MME-Team für Privatkunden und Familien

Das MME-Team für Privatkunden und Familien unterstützt Sie gerne bei Ihrer Lebens- und Nachlassplanung. Nehmen Sie sich doch Zeit für ein erstes Gespräch, an dem Sie eine Auslegeordnung erstellen können und von uns auch eine «Check-Liste» erhalten, welche Sie Schritt für Schritt bei Ihrem Planungsprozess begleitet.



Dr. Balz Hösly
Legal Partner, Rechtsanwalt,
Fachanwalt SAV Erbrecht &
Mediator SAV

balz.hoesly@mme.ch



Alexandra Geiger
Legal Counsel, Rechtsanwältin,
Fachanwältin SAV Erbrecht

alexandra.geiger@mme.ch



Dr. Walter Frei
Legal & Tax Partner,
Rechtsanwalt

walter.frei@mme.ch



Dr. Christoph Nater, LL.M.
Legal Partner, Rechtsanwalt

christoph.nater@mme.ch



Christoph Rechsteiner
Tax Partner,
Eidg. dipl. Steuerexperte

christoph.rechsteiner@mme.ch



Dr. Marcel R. Jung
Tax & Legal Partner,
Dipl. Steuerexperte &
Rechtsanwalt

marcel.jung@mme.ch



Stefan Keller, LL.M.
Senior Legal Associate,
Rechtsanwalt

stefan.keller@mme.ch



Nadira Zellweger-Ferhat
Senior Legal Associate,
Rechtsanwältin

nadira.zellweger@mme.ch



Dr. Daniela Martinis-Arth
Tax Consultant,
Steuerberaterin

daniela.martinis@mme.ch



Mirjam Arnold
Legal Associate,
Rechtsanwältin

mirjam.arnold@mme.ch



Nadine Buechler
Legal Associate,
Rechtsanwältin

nadine.buechler@mme.ch



Patricia Neuhaus
Legal Associate,
Rechtsanwältin

patricia.neuhaus@mme.ch

Wünschen Sie weitere Informationen zu Privatkunden & Familien?
Besuchen Sie unsere Website.



MME ist ein integriertes Anwalts-, Steuer- und Compliance Unternehmen am Puls der Zeit. Wir unterstützen und vertreten Unternehmen und Privatpersonen in allen wirtschaftlichen Angelegenheiten. Unsere Partner betreuen unsere Klienten persönlich und setzen sich für sie ein: unkompliziert und beharrlich – in der Schweiz und international.

Office Zurich

Zollstrasse 62 | P.O. Box 1758 | CH-8031 Zurich
T +41 44 254 99 66 | F +41 44 254 99 60

Office Zug

Gubelstrasse 22 | P.O. Box 7613 | CH-6302 Zug
T +41 41 726 99 66 | F +41 41 726 99 60

www.mme.ch
office@mme.ch